



Kanton Basel-Landschaft
Gemeinde Bennwil

Gemeinderätliche Verordnung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen durch die Gemeinde Bennwil

Beschluss des Gemeinderates:

Nr. 2024/GR/142 vom 16.04.2024

Namens des Gemeinderates
Die Präsidentin:

Verena Scherrer-Nef

Die Verwalterin:

Maja Scherrer-Brechbühl

Gemeinderätliche Verordnung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen durch die Gemeinde Bennwil

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Gestützt auf § 5 Abs. 2 des Reglements erlässt der Gemeinderat folgende Bestimmungen:

¹ Bei einer alleinigen Obhut gelten grundsätzlich folgende zumutbaren Arbeitspensen, jeweils in Bezug auf das jüngste Kind:

- vor obligatorischer Einschulung: 0 %
- ab obligatorischer Einschulung: 50 %
- ab Eintritt in die Sekundarstufe: 80 %
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres: 100 %

² Bei der Berechnung des hypothetischen Einkommens ist den Lebensumständen der antragstellenden Person bzw. der Unterstützungseinheit Rechnung zu tragen.

(vgl. Urteil zur Erwerbstätigkeit gemäss Schulstufenmodell des Bundesgerichts)

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 16.04.2024 mit Geschäft Nr. 2024/GR/142 beschlossen und per 01.01.2024 rückwirkend in Kraft gesetzt.